

Erscheint wöchentlich einmal:
Freitag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch andere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Gericht Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-spaltige kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 53.

Montabaur, Donnerstag, den 4. April 1918.

51. Jahrgang.

Zeichnet die 8. Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Betr. Ernteflächenerhebung 1918.

Laut Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 21. März 1918 — Reichsgesetzblatt Nr. 40, S. 133/144 — findet vom 6. Mai bis 1. Juni d. Js. eine Anbau- und Ernteflächen-Erhebung statt. Die durch Bundesratsverordnung vom 10. Mai 1911 angeordnete Ernteehebung fällt auch in diesem Jahre aus. Bei der großen Bedeutung, die die Anbau- und Ernteflächenerhebung für die gesamte Volksernährung hat, erwarte ich, daß sich die Herren Bürgermeister der Erhebung mit größtem Eifer annehmen. Für die Erhebung sind folgende Zeitjäge maßgebend:

- a) Die Grundlage der Erhebung bildet die summarische Mutterrolle. Es ist für jeden Eigentümer nachzuweisen, in welcher Weise sein gesamtes in dieser aufgenommenes Eigentum genutzt wird. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Eigentümer, deren Grundbesitz nur aus Hofraum und Hausgarten besteht, d. h. die reinen Hausbesitzer.
- b) Die Benutzung aller Grundstücke ist in der Belegenheits-Gemeinde nachzuweisen ohne Rücksicht auf den Sitz des Betriebes oder den Wohnsitz des Eigentümers.
- c) Die Angaben sind nicht mehr in Morgen sondern in Ar zu machen.
- d) Zur Erleichterung der Erhebung und Mehrarbeit, die den Bürgermeistern erwächst, sollen rechengeübte Persönlichkeiten (in erster Linie Lehrer oder Lehrerinnen) bei der Erhebung zugezogen werden.
- e) Die Aufwendungen der Gemeinde für die Ausfüllung und Aufrechnung der Liste werden bis zur Höhe von 20 Pf. für jeden eingetragenen Betrieb vom Reiche ersetzt. Die Herren Bürgermeister haben die zu ihrer Hilfe bestimmten Rechner alsbald zu bestellen und unverzüglich mit den Arbeiten zur Ausfüllung der Spalten 1—6 der Ortsliste zu beginnen. Diese Arbeit muß bis zum Beginn der eigentlichen Erhebung (6. Mai) beendet sein. Um zu vermeiden, daß Betriebsinhaber den Versuch machen, einen möglichst großen Teil ihrer Flächen als Wald, Feld- und Unland, Gewässer, Hausgarten, nicht bebaute Ackerflächen und Brache, Viehweiden und Hutungen zu bezeichnen, werden die Herren Bürgermeister angewiesen, die durch Befragen der einzelnen gewonnenen Angaben nachträglich zum Gegenstand der Besprechung in einer Gemeindeversammlung zu machen, um Fehler auszumergen. Es handelt sich hierbei um die Spalten 7, 8, 47 und 50 der Ortsliste, welche im Reichsgesetzblatt auf Seite 137/140 abgedruckt ist.

Bekanntmachung über

die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht veräumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu größeren Ablieferungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Abs. 1, und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichsgesetzblatt S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen **Nutznießung** (als Dienstland, Deputat, Altenteil oder auf sonstige Weise) **ausgegeben** hat, ist verpflichtet, **binnen 14 Tagen** dem Vorstand der Gemeinde (oder des Gutsbezirks), **in welcher das Grundstück liegt**, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),
- b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der **Größe** des so ausgegebenen Landes und der **Zahl** der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde-(Guts-) Vorstand.

2. Jeder **Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs** hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeinde-(Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung des Gemeinde-(Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand ihres Wohnorts zu Protokoll zu erklären.

3. Alle Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde-(Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung,
von Waldow.

Es wird gemäß der Anleitung des Preuß. Staatskommissars für Volksernährung vom 23. März 1918 hiermit angeordnet, daß auswärtige Betriebsinhaber ihre Angaben in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes zu Protokoll zu erklären haben. Der bestellende Bürgermeister hat darauf zu achten, daß diese Erklärungen alle zur Ausfüllung der Ortslisten erforderlichen Angaben enthalten. Auch hat der Bürgermeister die Erklärung sofort dem Vorstand der Belegenheitsgemeinde zu übersenden. Zugleich ist eine Abschrift für die spätere Regelung der Ablieferungspflicht zurückzuhalten. Der Bürgermeister der Belegenheitsgemeinde hat nach der ihm zugegangenen Erklärung die Ortsliste zu vervollständigen und die Er-

klärung für die spätere Regelung der Ablieferungspflicht aufzubewahren.

Die Herren Bürgermeister haben zur Abgabe der Erklärung die Betriebsinhaber möglichst bald vorzuladen.

In den Vorjahren sind, wie zweifelsfrei festgestellt ist, in großem Umfange landwirtschaftlich benutzte Flächen nicht in die Ortsliste aufgenommen worden. Um dies zu verhindern, ist in diesem Jahre für die Anlage der Ortsliste die summarische Mutterrolle zugrunde zu legen und für jeden Eigentümer nachzuweisen, in welcher Weise sein gesamtes in dieser nachgewiesenes Eigentum von ihm genutzt wird. Im Gegensatz zum Vorjahre ist ferner die Benutzung aller Grundstücke in der Gemeinde, in der sie belegen sind, nachzuweisen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bewirtschaftung von einer anderen Gemeinde aus erfolgt, oder ob der Eigentümer in einer anderen Gemeinde wohnt. Da die Angaben in Morgen in den Vorjahren vielfach zu Rechenfehlern und Unstimmigkeiten geführt hat, sind diesmal alle Flächen in der Ortsliste in Ar anzugeben. Die Verwendung eines anderen Flächenmaßes in der Ortsliste ist nicht zulässig. Wenn die Betriebsinhaber die Angaben in Ar nicht machen können, sind sie vor der Eintragung in die Ortsliste in Ar umzurechnen.

Bei der Umrechnung sind für den nassauischen Morgen = 25 Ar oder 100 Ruten zu setzen.

Die Angabepflicht der Grundstückseigentümer und Betriebsinhaber ist sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Vorbereitung der Erhebung liegt den Bürgermeistern die Ausfüllung und Aufrechnung der Spalten 1—6 der Ortslisten ob. Mit dieser Arbeit ist sofort zu beginnen.

Der Bürgermeister hat zunächst die summarische Mutterrolle daraufhin zu prüfen, ob in derselben die jetzigen Eigentümer eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, so hat er die richtigen Eigentümer durch örtliche Erkundigung oder auf sonstige geeignete Weise zu ermitteln. Ist für eine Gemeinde eine summarische Mutterrolle nicht aufgestellt, so hat der Bürgermeister die entsprechenden Angaben sofort beim Katasteramt zu erbitten. Die Katasterämter sind ferner angewiesen, derartigen Ersuchen unverzüglich Folge zu leisten. Auch haben sie Anweisung erhalten, die sich noch in dem Besitz der Katasterämter befindlichen Mutterrollen umgehend zu vervollständigen und spätestens am 3. Mai an diese Bürgermeister zur Absendung zu bringen.

Aus der summarischen Mutterrolle sind die eingetragenen Eigentümer aus Spalte 5 in Spalte 2 der Ortsliste und aus Spalte 4 der summarischen Mutterrolle in Spalte 3 der Ortsliste einzutragen.

Montabaur, den 2. April 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Bürgermeister-Versammlung.

Am 10. ds. Mts. findet im Saale des Hrn. Ger. in Montabaur, Bahnhofstraße, eine **Bürgermeisterversammlung** statt. Nähere Anweisung und Tagesordnung ist besonders an die Herren Bürgermeister abgesandt worden.

Montabaur, den 2. April 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung

In der letzten Zeit kommt es häufig vor, daß sich Angehörige von Kriegsteilnehmern wegen Kriegsunterstützung, Kriegswohlfahrtspflege usw. an die Kgl. Regierung in Wiesbaden, das stello. Generalkommando und sogar an das Kriegsministerium in Berlin wenden.

Dieses Verfahren führt nur zu Verzögerungen, weil sämtliche Anträge stets hierher zur Bearbeitung gelangen. Im Interesse der Antragsteller weise ich darauf hin, daß es im eigenen Interesse liegt, die Anträge mir vorzulegen.

Montabaur, den 22. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Bertuch, Kgl. Landrat.

Du zeichnest 3000 Mark. — Warum nicht 3100?

Wer 3000 Mark zeichnet, kann, wenn er nur will, auch noch hundert oder einige hundert Mark mehr zeichnen. Wenn jeder sich das rechtzeitig überlegt und danach handelt, kann das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe um eine volle Milliarde höher werden. Geh' mit gutem Beispiel voran und zeichne mehr, als ursprünglich in Deiner Absicht lag.

Betr. Lieferungsverträge für Gemüse, welches aus dem Großherzogtum Hessen bezogen werden soll.

Die Hessische Landesgemüsestelle hat der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Reg.-Bez. Wiesbaden die feste Zusage gemacht, daß sie die Abschlüsse von Lieferungsverträgen von Bedarfsstellen in unserm Regierungsbezirk mit hessischen Erzeugern nach Möglichkeit fördern will.

Um eine zweckmäßige Regelung der Abschlüsse eintreten lassen zu können, wünscht die Hessische Landesgemüsestelle die Namen derjenigen Personen zu kennen, deren sich die Bedarfsstellen des Reg.-Bez. Wiesbaden zum Abschluß von Lieferungsverträgen in Hessen bedienen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen und die Bedarfsstellen anzuweisen, die zum Abschluß von Lieferungsverträgen in Anspruch zu nehmenden Personen der Hessischen Landesgemüsestelle in Mainz, Emmertstraße 23 zu bezeichnen. Die gedachten Personen müssen sich selbstverständlich im Besitze der Ausweisakte der Reichsstelle befinden.

In Bezug auf Abschlüsse in Spargeln ist mit Rücksicht auf die besondere Eigenart dieses Gemüses seitens der Hessischen Landesgemüsestelle der Wunsch ausgesprochen worden, daß sämtliche Verträge auf den Namen der Hessischen Landesgemüsestelle ausgestellt werden möchten.

Die Formulare hierfür werden von der Hessischen Landesgemüsestelle zur Verfügung gestellt.

Die Verträge über Spargellieferungen müssen in vier Exemplaren ausgestellt und an die Hessische Landesgemüsestelle in Mainz eingesandt werden. Auf der linken oberen Seite wird durch einen Stempelabdruck die abschließende Bedarfsstelle deutlich kenntlich zu machen sein.

Montabaur, den 2. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
Vertuch.

Wiesbaden, den 30. März 1918.
Frankfurt a. M.

Rundschreiben Nr. 104.

Betr.: Lieferungsverträge.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, teilt folgendes mit:

1. Der Abschluß von Lieferungsverträgen für gelbe Kohlrüben wird nunmehr zugelassen.

2. Ausweisakten werden für den Abschluß von Lieferungsverträgen für gelbe Kohlrüben nicht ausgestellt.

3. Um frachtungsünstige Transporte zu vermeiden, können Verträge über gelbe Kohlrüben in der Regel nur dann die Genehmigung der Reichsstelle finden, wenn die Lieferung der Vertragsware an den Frischverbraucher oder Verarbeiter auf dem Eisenbahntransport nicht über das Gebiet der Bezirksstelle hinausgeht.

Danach ist also der Abschluß für Erzeuger nur an Verbraucher im Regierungsbezirk zulässig.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Berordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig.

Vom 27. Dezember 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, Vorschriften über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig zu erlassen.

Sie oder die von ihnen bestimmten Behörden können zu diesem Zwecke insbesondere den Einschlag in Laubholzbeständen und die Aufarbeitung der bei diesem Einschlag anfallenden Zweige zeitlichen Beschränkungen unterwerfen sowie Forsteigentümern und sonstigen Forstnutzungs-

berechtigten die Verpflichtung auferlegen, gegen Vergütung Laubheu und Futterreisig abzugeben und den Erwerbsberechtigten das Betreten der Laubholzbestände und das Errichten von Anlagen in ihnen zu gestatten.

§ 2. Wer den gemäß § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

gez. von Waldow.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig vom 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1125.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig vom 27. Dezember 1917 bestimmen wir folgendes:

1. Die Forsteigentümer und die sonstigen Forstnutzungsberechtigten sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörde — in Landkreisen des Landrats (im Regierungsbezirk Sigmaringen des Oberamtmannes), in Stadtkreisen des Magistrats bzw. des Bürgermeisters —

a) den Einschlag von Niederwaldbeständen und von Unterholz im Mittelwalde in unbelaubtem Zustande zu unterlassen,

b) in allen Laubholzschlägen die Spitzen der Zweige bis zur Stärke von 1 cm, soweit sie nicht von ihnen selbst als Viehfutter verwertet werden, bis zu drei Wochen nach Aufarbeitung des übrigen Holzes unaufgearbeitet im Schlage liegen zu lassen und etwaigen Kauflehabern zur Verwendung als Viehfutter zu überlassen,

c) den Käufern das Zusammenbringen, Schneiden, Säcken, Trocknen, Verpacken und Fortschaffen der Zweigspitzen und die Errichtung der hierzu erforderlichen Anlagen im Walde gegen angemessene Vergütung zu gestatten.

2. In Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung zwischen den Parteien setzt die zuständige Behörde — siehe Nr. 1 — die von den Käufern der Zweigspitzen den Forsteigentümern oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten zu gewährenden Vergütung für die ihnen nach Nr. 1 eingeräumten Nutzungen und Befugnisse fest.

3. Beschwerden über die auf Grund dieser Bestimmungen von der zuständigen Behörde getroffenen Anordnungen entscheidet der zuständige Regierungspräsident endgültig.

Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.

4. Wer den Vorschriften zu Nr. 1 a, b und c zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 2 der Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig vom 27. Dezember 1917 mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 6. Januar 1918.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. von Jarosky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. von Eichenhart-Rothe.

An die Herren Bürgermeister.

Sie werden ersucht, auf obige Verordnung und Anweisung über die Gewinnung von Laubheu und Futterreisig ortsüblich aufmerksam zu machen und die Ihnen zugehenden Flugblätter über die Sammlung von Laubfütter an der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle in der Gemeinde auszuhängen. Ferner ersuche ich Sie zur Sammlung von Laubheu und Futterreisig das Einverständnis der Gemeinde sowie der Privat-Waldbesitzer herbeizuführen und mir bis zum 1. April ds. Js. die Einverständniserklärungen einzusenden. Insbesondere mache ich auf die Anweisung vom 6. Januar ds. Js.

aufmerksam. Diese Anweisung ist den Privatwaldbesitzern zur Bescheinigung der Kenntnisnahme zuzustellen.

Ueber die Einrichtung einer Kreis-Sammelstelle erfolgt weitere Mitteilung. Zunächst sind für die Sammlung von Laub Orts-Sammelstellen unter Anleitung und Aufsichtsführung forstwirtschaftlicher Sachverständiger (Forster) einzurichten. Träger der Sammelstätigkeit sollen in der Hauptsache die Schulen sein. Es sollen gesammelt werden, Frischblätter, die entweder vom Zweig abgestreift, in Schürzen oder Säcken gesammelt und wie gewöhnliches Heu getrocknet und aufbewahrt oder die ganzen Zweige bis zu höchstens 1 cm Dicke am unteren Ende abgeschnitten durch Ausbreiten auf den Boden etwas vortrocknet und gebündelt werden.

Montabaur, den 25. März 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Das Merkblatt „Sammelt Laubfütter“ wird in nächster Nummer veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht.

(Drahtbericht.)

WTB Großes Hauptquartier, 2. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfront blieb die Lage unverändert. Gegenangriffe, die der Feind bei Hebuterne und mit besonderer Zähigkeit gegen die von uns genommenen Höhen zwischen dem Luce-Bach und der Aare führten, brachen unter schweren Verlusten zusammen.

Kleine Infanteriekämpfe zwischen Aare und Oise. Die Franzosen setzten die Beschließung von Laon fort. Zahlreiche Einwohner fielen ihr zum Opfer.

Erkundungsgefechte auf dem Ostufer der Maas bei Gaudumont und südöstlich von Thann brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 22 feindliche Flugzeuge und 5 Fesselballons abgeschossen.

Leutnant Kroll errang seinen 23. Luftsieg.

Bei tatkräftiger Durchführung der Fernaufklärung von der Kiste bis südlich von der Somme hat die Fliegerabteilung 3 unter Führung des Oberleutnants Friede Außergewöhnliches geleistet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 3. April (Drahtber. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zeitweilig lebhaftere Feuerkämpfe bei und südlich von Lens. An der Schlachtfront blieb tagsüber die Gefechts-tätigkeit auf Artillerie-Feuer und Erkundungs-Gefechte beschränkt.

Ein nächtlicher Vorstoß englischer Kompagnien gegen Ahette wurde im Gegenstoß abgewiesen. Mit starken Kräften griff der Feind am Abend zwischen Marcolle und dem Luce-Bach an. Er wurde unter schweren Verlusten zurückgeworfen.

Durch Handstreich setzten wir uns in den Besitz der Höhe südwestlich von Moreuil.

Die Zerstörung von Laon durch französische Artillerie dauerte an.

Vor Verdun und in den mittleren Vogesen lebte die Artillerietätigkeit auf. Südwestlich von Sirybach brachte ein erfolgreicher Vorstoß Gefangene ein.

Rittmeister Freiherr v. Richtigshofen errang seinen 75. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Herzensstürme.

Roman von M. Hellmuth.

(Schluß des vorherigen.)

„Also die Sache ist abgemacht! Ich besorge für Dich, alter Freund, die Kaufangelegenheit, und während hier noch die nötigen Reparaturen ausgeführt werden, wohnt Ihr bei mir; — unser alter Kasten ist groß genug.“

„Ja, lieber Burgdorff, es gefällt mir alles ausgezeichnet, einiger Ueberlegung bedarf es aber doch wohl noch. Meine Pension —“

„Papperlapapp — Pension — es bleibt bei: „Abgemacht“ sage ich. Alter Junge, mach' nicht lange Geschichten! Der Arzt hat dem zarten Flaumjüngchen, Deinem Töchterchen, Landluft verordnet. Du hastest den Dienst quittiert, wollest Dich mit Deiner etwas schmalen Pension irgendwo zur Ruhe setzen, und kamst auf den kapitalen Einfall, an Deinen alten, ehemaligen Regimentskameraden zu schreiben, ihn um Rat zu fragen. Daß da nun gerade keine hundert Schritte von seinem Gut entfernt ein reizend gelegenes Haus mit Garten zum Verkauf steht, ist ein Wink von oben. — da gibt es nun kein „Wenn und Aber“ mehr. Glaubst Du, ich werde mir die Gelegenheit entgehen lassen, für die langen Winterabende, wo unsrernein das Podagra schon doch zuweilen, einen guten Gesellschaftler zu bekommen? Fällt mir gar nicht ein! Der Pastor wird ohnehin immer grämlicher. Ich sage Dir, Freund Kroned, Du wirst ihn kaum wiedererkennen. Als wir drei zusammen auf der Schulbank saßen, war unser Dartwich doch eigentlich der flottesche von uns, und jetzt? — Wenn ich ihn nicht manchmal mit Gewalt herausholte, säße er Tag und Nacht über seinen Büchern. Ich glaube, er vergaße Sonntags das Predigen, wenn ihn der Küster nicht erinnerte.“

„Du übertreibst wohl ein wenig? Ich höre zuletzt von ihm, als er mir in voller Glückseligkeit seine Verheiratung ankündigt.“

„Ja, Ihr seid auseinandergekommen. — Ich habe mit ihm stets gute Freundschaft gehalten. Als ich nun hier das Majorat übernommen hatte, und zufällig die Pfarrstelle neu zu besetzen war, dachte ich sofort an ihn. — Es war Egoismus von mir. — wollte einen guten Bekannten in der Nähe

haben. Er kam und mit ihm eine bildschöne Frau. Dann wurde ihm ein Junge geboren, den ich über die Taufe hielt. Nach einigen Jahren starb seine Frau und seit dieser Zeit nun hat er sich so gänzlich von der Welt zurückgezogen und tut nur, was seines Amtes ist.“

„Ich kann ihm seinen Schmerz nachfühlen, habe ja auch mein teures Weib hingeben müssen,“ sagte der mit Kroned Angeredete schwermütig.

„Na, der Gram um ihren Verlust war es nicht allein, welcher ihn drückte,“ entgegnete der andere in etwas zögerndem Ton.

„Richt? Ueberrascht schaute sein Begleiter auf. „Ich denke, er war sonst beneidenswert glücklich!“

„Leider gar nicht.“ — Herr von Burgdorff war sehr ernst geworden. „Ich glaube, nicht indiskret zu handeln, wenn ich Dir, als unser beider Freund, Näheres erzähle. Es war das denkbar ungünstigste Verhältnis zwischen den Ehegatten; sie paßten eben gar nicht für einander.“

Anfangs zeigte sich Dartwich merkwürdig verschlossen gegen mich, was mich oft kränkte; meinte ich es doch so gut mit ihm! Einmal jedoch, als ich ihn in einer schier verzweifelten Stimmung antraf und er wohl das Bedürfnis einer Aussprache fühlte, erzählte er mir einiges. Allerdings nur Bruchstücke, doch leicht erriet ich das übrige.

Seine Frau entstammte einer Künstlerfamilie, war selbst zur Konzertfängerin ausgebildet und schon mehrmals öffentlich aufgetreten, als er sie in einem Kirchenkonzert, welches ihr Vater, der ein ausgezeichnetes Geigenpieler gewesen sein soll, veranstaltet hatte, sah und hörte. Ihre Schönheit, ihre Anmut und Liebenswürdigkeit, im Verein mit der herrlichen Stimme bezauberten ihn so vollständig, daß er sich noch in derselben Stunde sagte, „die und keine andere wird die Deine!“

Vergebens habe sein Vater, der auch Pastor gewesen gewesen, vergebens ihm vorgehalten, daß die Auserwählte infolge ihrer ganzen Erziehung und bisherigen Lebensweise so gar nicht in eine stille, bescheidene Landpfarre passe. — er hörte nicht darauf. Alle Vernunftgründe wußte er mit der großen Liebe, welche sie füreinander fühlten, zu übertrumpfen. Du weißt, wie ein schöner Mann er war, wie bestrichend sein Wesen, da durfte es wohl nicht wundernehmen, daß auch jenes schöne, geistreiche Mädchen sich in ihn verliebt hatte.

Kurz und gut, sie wurden ein Paar. — Leider beschäftigte sich nur zu bald, was sein Vater vorausgesagt. Als der erste Hauch der Leidenschaft verflohen, erkannten beide ihren Irrtum.

Sie verstand von Wirtschaft nicht das geringste, ebensogut ihr jedes Verständnis für eine stille, behagliche Hauslichkeit ab, insbesondere noch für das Landleben. Und als dem Gatten zuliebe in die veränderte Lebensweise zu schulen, kam ihr gar nicht in den Sinn. Nur bewundert, vergöttert wollte sie werden, nur an ihr Wohlbehagen sollte der Gatte denken, und das bestand in oberflächlichem Gesellschaftstreiben, wo man ihrer Schönheit, ihrem Gesangs talent huldigte. (Es will es nun unter Freund Dartwich mit Euren und gütigen Turen versucht haben, ihren Sinn umzustimmen, — er erreichte nichts, nimmere, als er in seinem Schwagerdasein, das wohl für seine Tochter neben dem schönen, eleganten Mann ein anderes Los erwarteten haben mochte, keinen Beistand, sondern eher einen Gegner gefunden. Er bedauerte nur sein armseliges Kind, das um seine schöne, glanzvolle Jugendzeit betrogen sei, an der Seite eines Mannes, welcher sich als ein egoistischer Pedant entpuppte. Dartwich litt unendlich unter diesen Verhältnissen, und da alle Güte nichts fruchtete, fing er an, Streiche an.)

Er verbot ihr jeden Verkehr außerhalb ihres Kreises und brachte es dadurch zu troziger Feindseligkeit ihrerseits. Da ist plötzlich ihr Vater geflohen, und nur dem Umstande hat er es wohl zu verdanken, daß sie sich nicht ganz von Dartwich trennte, wie ihr der Vater oft geraten. Unter diesen trostlosen Verhältnissen kamen sie hierher. Er hatte viel gehofft von dem Wechsel der Umgebung, von dem Verkehr mit meiner Frau — dies erwies sich als trügerisch. So viel Mühe sich meine Frau auch gab, das schöne, junge Weib an sich zu ziehen, — wir hielten ihre Zurückgezogenheit für Trauer um den Vater, den sie sehr geliebt hatte, — es war unmöglich. Sie lebte jedes Entgegenkommen in so schroffer Weise ab, daß meine Gattin sich schließlich verlegt zurückzog. Dartwich sagte mir später, sie habe ihn nur damit fräulichen wollen. Das traurige Verhältnis wurde selbst durch die Geburt eines Sohnes nicht besser. Sie nahm das Kind gar für sich in Anspruch; ich glaube, sie hat dem Vater launen den Anblick gegönnt. Er behauptet sogar, sie habe schon damals in die Seele des Kindes die Ehen und die Aare

WTB Großes Hauptquartier, 4. April. (Amtlich).
Weslicher Kriegsschauplatz.
An der Schlachtfront lebte die Geschützaktivität
täglich der Sonne auf.
Heberrschend und nach starker Artillerievorbereitung
versuchte der Feind am frühen Morgen und am Nach-
mittag viermal vergeblich die ihm entzogenen Höhen
nordwestlich von Moreuil wieder zu gewinnen. Unter
schweren Verlusten brachen seine Angriffe
zusammen.
Vor Verdun vielfache lebhafteste Feuerkämpfe.
Im Eindernehmen mit der finnischen Regierung haben
deutsche Truppen auf dem finnischen Festlande
Jagd gefaßt.
Auf den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Deutsche Truppen in Finnland gelandet.
WTB Berlin, 3. April. (Amtlich).
Teile unserer Seestreitkräfte haben heute morgen
nach gefährlichem Marsch durch Eis u. Minen-
felder die für die Hilfseinsätze in Finnland be-
stimmten Truppen in Gangö (Südfinland)
gelandet.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 1. April. (W. B. Amtlich). Einer unserer
Hauptkommandanten, Kapitänleutnant Wenninger,
hat im westlichen Teile des Mittelkanals sechs Dampfer
und einen Segler mit zusammen über 22000 Brutto-
registertonnen vernichtet.

Beschreibung von Paris.
Rotterdam, 2. April. Neume Rotterdamse
Courant zufolge erfahren Daily News aus Paris, daß
die Untersuchung der Geschosspitter den Behörden die
ermutung nahegelegt habe, daß vier Kanonen Paris
bombardieren, von denen zwei einen um den anderen Tag
schießen.

Zürich, 2. April. Secolo meldet aus Paris: Die
Hernbeschussung von Paris hat an Stärke zugenommen.
Die Geschosse fallen jetzt in immer größeren Zwischen-
räumen zwischen vier und acht Minuten, was das Vor-
handensein mehrerer schwerer Geschütze des Feindes an-
nehmen läßt.

Der deutsche Botschafter für Rußland.
El Berlin, 2. April. Wie der Boff. Jta. berichtet
wird, ist in Aussicht genommen, unsern früheren Ge-
sandten in Athen, den Grafen Mirbach, als Botschafter
bei der russischen Regierung nach Moskau zu entsenden.

**Ein griechisches Strafverfahren gegen
König Konstantin.**
Basel, 2. April. Wie Reuter aus Athen meldet,
hat das Kriegsgericht auf Grund der Klage des Staats-
anwalts das Strafverfahren gegen den früheren König
Konstantin angeordnet.

Lokales und Provinzielles.

(*) Montabaur, 2. April. Am Dienstag den 26.
März tagte dahier im kathol. Gefellenhaus eine Versamm-
lung zwecks Gründung eines Ortsausschusses der „Organi-
sation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung
und Förderung der christlichen Schule und Er-
ziehung“. Einladungen waren an Vertreter und Ver-
treterinnen aller Stände und Berufe ergangen. Die Ver-
sammlung nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Er-
schienen waren Geistliche, Lehrer Lehrerinnen, Juristen,
Kaufleute, Handwerker, Landwirte, Arbeiter, Magistrats-
mitglieder, Stadtverordnete u. a. Insbesondere waren auch
die Mütter aus allen Ständen der Einladung gefolgt.
Die Ziele der Schulorganisation fanden einstimmigen
Beifall, und die Gründung des Ortsausschusses wurde

beschlossen. Der Ausschuss konstituierte sich und wählte den
Herrn Baurat Straale als Vorsitzenden. Mögen dem
Beispiele Montabaur viele Orte der Diözese folgen!
Noch hat die Schulorganisation in der Diözese Limburg
nicht die ihr zukommende Verbreitung. Wohl ist am
26. September 1917 in einer Versammlung zu Limburg
der „Bezirksausschuss Limburg zur Verteidigung und För-
derung der christlichen Schule und Erziehung“ ge-
gründet worden und der Hochwürdigste Herr Bischof hat damals
durch eine Ansprache dem neuen Bezirksausschuss Worte
der Ermunterung auf den Weg gegeben. Aber mit dem
Bezirksausschuss allein ist es nicht getan. Die Ziele der
Organisation können nur erreicht werden, wenn sich viele
Ortsausschüsse gründen und betätigen.

** Montabaur, 3. April. Der Sommerfahr-
plan der Staatseisenbahnen beginnt in diesem Jahre am
15. Mai.

** Montabaur, 2. April. Das in der Coblenzer
Straße belegene Normann'sche früher Masner'sche Wohn-
haus hat Herr Bürgermeister Reiss von hier käuflich
erworben. Der Kaufpreis betrug 19000 Mark.

* Montabaur, 2. April. Der Fuhrart-Unteroffizier
Herr Willi Gerland, (Schwiegersohn des Herrn
Johann Kesse hier), wurde an der Westfront zum Ser-
geanten befördert; er ist Inhaber des Eis. Kreuzes.

§ Nordhofen, 3. April. Dem Herrn Bürgermeister
Hummrich von hier wurde am 30. März das Ver-
dienstkreuz für Kriegshilfe von Herrn Landrat Vertuch
überreicht.

Biebrich, 1. April. Oberbürgermeister Vogt beab-
sichtigt, am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand zu treten.

Höchst a. M., 31. März. Der Maschinenführer Fuchs
des hiesigen Brauhauses wurde in der letzten Nacht er-
mordet. Die Botschaft fehlt; der Täter ist ermittelt.
— Der Raubmörder Ludwig Renno, der am Oster-
sonntag in Höchst den Maschinenheizer Leonhard Fuchs
ermordet und beraubt hat, wurde am 2. April durch eine Poli-
zeipatrouille in der Jagdstraße in Frankfurt überfallen u. festge-
nommen. Renno trug noch den blutbefleckten Anzug;
in seinem Besitz befand sich auch noch der größte Teil des
geraubten Geldes. Er leugnet bis jetzt die Bluttat,
doch wurden die Blutspuren an den Kleidern als solche
von Menschenblut herrührend festgestellt. Zudem konnte
der Mörder seinen Aufenthalt für die Zeit von Samstag
Abend bis Sonntag früh nicht nachweisen. — Renno war
seit dem 8. März wohnungslos und trieb sich vagabon-
dierend seitdem in Höchst umher. Da er auf der Ver-
brecherlaufbahn immer tiefer gesunken war, hatten sich
seine Angehörigen vollständig von ihm losgesagt.

† Frankfurt a. M., 2. April. In Ober-Ramstadt
kamen heute früh bei dem Brande der Restauration
Wiener der Besitzer, dessen erwachsener Sohn und drei kleine
Kinder ums Leben.

Wer den Krieg gewinnen will,
scheue keine Gelder;
Unser Braven schühen Euch
Grenze Wald und Felder.
Sei auch du kein geiz'ger Wicht,
Helfe, zeichne, fehle nicht!

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu
und Stroh! Landwirte helft dem Heere!“

Holzverkauf.

Freitag den 5. April d. J., vormitt. 11 Uhr,
kommen im Ettersdorfer Markwald 1900 Buchen-
und Eichenwellen zur öffentlichen Versteigerung.
Ettersdorf, den 2. April 1918.
Fischbach, Bürgermeister.

Die Gemeinde Bannverscheid verkauft im Wege
des schriftlichen Aufgebots aus dem Markwald:

- Los 1: 171 Festm. Nadelholz (14 Festm. 2r Kl.
73 Festm. 3r Kl., 84 Festm. 4r Kl.)
Los 2: Nadelholz-Stangen 387 1r Kl., 795 2r Kl.,
984 3r Kl., 170 4r und 5r Klasse.

Schriftliche Angebote für je ein Festmeter und je eine
Stange sind bis zum 10. April 1918 beim Bürger-
meisteramt Bannverscheid einzureichen, wo die Eröffnung
der Angebote um 1 1/2 Uhr stattfindet.

Ruhholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nach-
stehende Ruhholz der Gemeinde Zübach verkauft
werden:

- Distrikt Diehl:
Los 1: 8 Eichen-Stämme von 2,52 Festmeter,
Distrikt Haide:
Los 2: 8 Fichten-Stämme von 1,60 Festmeter,
22 Fichten-Stangen 1r Kl. von 2 Festmeter,
102 " " 2r Kl. von 0,12 " "
210 " " 3r Kl. von 0,30 "

Das Holz ist gefällt und kann vorher angesehen
werden; die Angebote sind schriftlich pro Festmeter und
Klasse bei den Fichten-Stangen verschlossen mit der Auf-
schrift „Angebot auf Ruhholz“ mit der Erklärung, sich
den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen,

bis zum 8. April dieses Jahres,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
an den Unterzeichneten einzusenden, woselbst die Eröffnung
der eingegangenen Offerten stattfindet. Die Genehmigung
bleibt vorbehalten.
Zübach, den 2. April 1918.
Der Bürgermeister:
J. B. Koch.

**Tüchtige Arbeiter u. Arbeiterinnen
sowie gesucht.
Lon- u. Chamotte-Industrie Birges.**

**Lehrlinge für Formerei u. Schreinerei
bei sofortiger Vergütung gesucht.
Westfälische Eisengießerei u. Maschinenfabrik
Joh. Dlig, Montabaur.**

Ein mittelschwerer,
gut erhaltener
Wagen
steht zu verkaufen.
Oberelbert, Haus-Nr. 61.

Ein gebrauchtes
Pianino
noch gut erhalten, zu kaufen
gesucht. Offerten mit Preis
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schreibmaschine
Fabrikat „Remington“
preiswert zu verkaufen.
Anfragen erbeten unter Nr.
100 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

**Für Gärten,
Billen, Friedhofsanlagen**
finden Sie alle zur Anpflan-
zung nötigen
**Bäume, Koniferen,
Sträucher u.**
in der
**Baumschule Grimm,
Ransbach.**

**Jugendliche Arbeiter
gesucht.**
Gebr. Hermes,
Möbelfabrik, Montabaur.

**Frischmelkende Kuh
(erstes Kalb)
zu verkaufen.**
Forkhaus Landshube
bei Ransbach (Westerm.)

gepflanzt, welche leider Gottes noch heute besteht. Unter dem
Dach jenes trübseligen Lebens wurde er nun ein harter, ver-
schlossener Mensch, der nur in strengster Pflichterfüllung
Genüge findet.
Und ihr Tod — sie starb nach kurzer Krankheit, als der
Krieg acht Jahre zählte —, der nun dies unnatürliche Ver-
hältnis löste, verhalf ihm noch sein grübelndes Wesen. Jetzt
war er an sich selbst vorwärts zu machen, — er habe sie
doch nicht richtig behandelt, hätte duldsamer gegen sie sein
müssen.
Bauerbarerweise hängt die Gemeinde mit großer Liebe
an ihm; denn trotz aller Strafen bei einem Abweichen vom
richtigen Wege ist er dann auch wieder die Güte selbst. Er gibt
mehr Almosen fort, als er bei seinem Einkommen dürfte, doch
braucht er für seine eigene Person auch wohl lächerlich wenig.
Na, du wirst ihn ja aus neuen Lehren lernen; doch sieh, da
kommt meine Alte gerade mit einer Französin. Wo mag
unser Liliput stecken?
Die beiden Herren waren an das Fenster getreten und
schauten den breiten Weg hinunter, der durch Parkanlagen
nach dem „Schloß“, dem Wohnsitz des Freiherrn von Burg-
dorf, führte.
Wie sie so nebeneinander standen, waren es zwei kraft-
volle Gestalten, an deren Haltung man sofort die ehemaligen
Militärs erkannte. Obgleich beide gleichaltig, sah Herr von
Kroned jedoch bedeutend älter aus als sein Freund. Sein
Gesicht war schon stark ergraut, und aus dem schmalen, feinen
Gesicht blickten ein Paar schwermütige Augen. Freiherr von
Burgdorf dagegen mit seinem frischen, blühenden Aussehen,
den Augen mit dem fast kindlich-rosigen Ausdruck, sah wie
ein Vierziger aus, trotzdem er schon mehr als ein „halbes
Hundert“ auf dem Rücken hatte, wie er sich oft ausdrückte.
Er war als Rittmeister aus dem Militärdienst geschieden und
wurde im ganzen Kreise einfach „der Rittmeister“ genannt,
was er übrigens sehr gern hörte. Sein Freund und
Regimentskamerad hatte es bis zum Major gebracht und sich
dann pensionieren lassen. Er war nicht leicht durchs Leben
gegangen. Selbst mittellos, fiel seine Herzenswahl auf ein
sehr schönes, vornehmtes, aber blutarmes Mädchen, und
sie mußten lange warten, ehe sie sich angehören konnten. Dann
wurden sie zwar sehr glücklich, er trug seine reizende Frau

buchstäblich auf Händen, doch ein sorgenloses Leben schien
ihnen das Geschick nicht gönnen zu wollen. Er — Kinder,
zwei schöne Knaben, starben bald nacheinander in zartem
Alter, und als ihm das dritte — ein Mädchen, geboren
wurde, stochte seine Gattin langsam hin. Vergeblich waren
kostspielige Reisen nach dem Süden, vergeblich sein Auflehen
gegen das grausame Geschick. Als Lili drei Jahre zählte,
schloß ihre Mutter die Augen zum ewigen Schlummer.
Knechtlich ertrug er auch diesen Schlag manhaft, doch
in seinem Herzen vernarbte diese Wunde nie. Er trankelte
viel und hatte deswegen seinen Abschied genommen. Sein
Töchterchen, ein auffallend kleines, zierliches, doch bildschönes
Geschöpfchen, war sein ein und alles.
Sie hatte schon seit dem Tode der Mutter eine Erzieherin
aus der französischen Schweiz, Mademoiselle Agathe Böb, von
allen schlichtweg nur „Mademoiselle“ genannt, ein feinsinniges,
herzenswarmes Mädchen, das sich ihres kleinen, mutterlosen
Schützlings auf das liebevollste annahm. Lili liebte ihre
„Aga“ schwärmerisch, ihren Papa vergötterte sie und hatte
nun hier bei ihrem dreitägigen Aufenthalt den neuen Onkel,
sowie die Tante“ ebenso warm in ihr Herzchen geschlossen.
Der Onkel führte sie an der Hand, als sie noch einmal
ihre zukünftige Heim besichtigen wollten. Das Gespräch der
beiden Herren schien ihr langweilig zu werden, und so hatte
sie sich leise davon geschlichen, um auf eigene Hand Entdeckungs-
reisen anzutreten.
Das Haus zeigte nur ein Stockwerk, außerdem noch
Erd- und Kellerräume mit weit hervorragendem Fallon.
Es lag auf einer kleinen Anhöhe, an deren Fuß sich eine
Fahrradstraße befand, die rechts vom Tor kommend, nach links
in einen schönen Laubwald verschwand. An der linken
Giebelseite des Hauses führte eine Glasstür auf eine breite, mit
Wein bewandte Veranda, während das ganze übrige Gebäude
mit Kletterrosen und Clematis überzogen war. Ziemlich hohe
Bäume beschatteten das Dach und machten das Ganze zu
einem einladenden Ruheflitz.
Lili war langsam aus einem Zimmer in das andere
gewandert, überall mit neugierigen Blicken umherschauend, und
trat nun durch die Glasstür ins Freie. Ueberall blieb sie
stehen. Hier dehnte sich ein ziemlich großer Rasenplatz aus,
in dessen Mitte ein Apfelbaum stand. Mit goldig schimmernden

Früchten schwer beladen, neigte sich die Zweige desselben
fast bis zur Erde. Ein herrlicher Anblick für ein Kind der
Großstadt, das Aepfel bisher nur im Laden des Obsthändlers
gesehen.
Ziehend huschte das kleine Ding in dem weißen Spitzen-
kleide, mit den tief über den Rücken fallenden goldblonden
Haaren über den Rasen, wie ein weißer Schmetterling. Sie
hob die Arme, um einen Zweig herniederzuziehen, er erwies
sich als zu hoch. Nun redete sie den zierlichen Körper, hob
sich auf die Fußspitzen, umsonst — es will nicht geben. Da
auf einmal ist eine fremde Hand an dem Zweig und hält
ihn nieder, dicht vor ihr Gesicht. Erschrocken wendet sich das
Kind um und sieht in das lachende Gesicht eines Knaben, der
allerdings bedeutend größer ist, als sie, und dem es daher
nicht schwer wird, den Zweig zu fassen.
„Nun, darfst du bitten?“ Er lachte noch immer, daß
seine weißen Zähne blühten, dabei läßt er die rotbäckigen
Aepfel wie im Übermut schaukeln. Einige Sekunden ist Lili
verdrückt, dann ärgert sie sich über sein Lachen.
„Nun, was lachst du? Wenn ich ein so großer Junge
wäre wie du, hätte ich den Zweig auch erreicht.“
„Natürlich! Aber nun bist du nur ein sehr kleines
Mädchen, und darum — darfst du bitten?“ Wieder schaukeln
die Aepfel und er lacht belustigt über ihre zornige Miene.
„So sehr klein bin ich gar nicht“, ruft sie nun. „Ich
bin zwölf Jahre alt, und wer immer lacht ohne Grund, ist
albern, sagt Mademoiselle.“
„So-o! Dann ist es nur gut, daß ich einen Grund
dazu habe.“ Dabei pflückt er einige Aepfel und reicht sie
dem kleinen Mädchen, während der Zweig in die Höhe schnellt.
Sie steht unsicher in sein Gesicht, dann auf die Aepfel.
„Darfst du sie pflücken?“
„Warum nicht? Du wolltest es ja auch tun.“
„Ja, wir wollen auch das Haus kaufen.“
„So, so! Dann nimm sie nur, sie schmecken prächtig.“
Zögernd nimmt Lili die Aepfel aus seiner Hand. „Wie
heißt du?“ fragte sie dabei von oben herab.
„Georg Hartwich — zu dienen — und du?“
„Ich bin Lili von Kroned. Wir werden hierher ziehen
und dann gehe ich alle Tage dort in den Wald, der soll sehr
schön sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Samstag den 6. April dieses Jahres,
vormittags 10 Uhr anfangend,
verkauft die **Gemeinde Sadenbach** im Distrikt Diet:
130 Rmtr. Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,
3200 Stück Wellen.
Sadenbach, den 3. April 1918.
Der Bürgermeister:
Raujch.

Holzversteigerung.

Die **Gemeinde Nagsain** verkauft
Mittwoch, den 10. April dies. Jahres,
vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,
im Gemeindefeld, Distrikt Bitterholz, Hümme-
rich, Schleifstüd, Stodhahn und Steinchen:
35 Raummeter Eichen-Scheit- und Knüppel,
238 " Buchen- " " "
2 " Nadelholz- " " "
3300 Stück buchene Wellen,
3600 " Weichholz-Wellen.
Der Anfang wird im Distrikt Bitterholz gemacht.
Nagsain, den 2. April 1918.
Der Bürgermeister:
Meuer.

Holzversteigerung.

Samstag, den 6. April 1918,
nachmittags 2 Uhr anfangend,
werden in hiesigem Gemeindefeld,
Distrikt Lichteck:
180 Rmtr. Buchen- u. Eichen-Scheit-
und Knüppelholz,
4000 Stück dergl. Wellen,
9 Festmeter Eichen-Stammholz,
3 1/2 " Birken- und Kirschbaumholz,
4 " Tannen-Stammholz
öffentlich meistbietend versteigert.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kanntmachung ersucht.
Wirscheid, den 1. April 1918.
Der Bürgermeister:
Günster.

Die am 23. März c. im **Eigendorf Walde** abge-
haltene Holzversteigerung hat bezügl. der Stangen 1r.
2r. u. 3r. Klasse die Genehmigung nicht erhalten.
Im Wege des schriftlichen Angebots sollen dieselben
nochmals verkauft werden. Schriftliche Angebote pro Stück
sind verschlossen
bis **Montag, den 8. April, nachmitt. 1 Uhr,**
bei dem Bürgermeisteramt Eigendorf einzureichen,
woselbst zur selben Zeit die Eröffnung stattfindet.

Freiwillige Versteigerung.

Wegen Wohnungsaufgabe versteigere ich im Auftrage
des **Fräulein Sophia Scheyhing in Montabaur,**
Seibachstraße 10,
Freitag, den 5. April 1918,
von nachmittags 1 Uhr ab,
folgende Gegenstände:
1 Kommode, 1 Konjöl, 1 runder Tisch, 1 Plumeau,
4 gepolsterte Stühle, 1 Sessel, 2 Sophas, 1 Schreib-
pult, 1 Büchergestell, 1 Polyphon, 12 Notenblätter,
1 Atlas, 1 Küchenschrank mit Glasaufsatz, Porzellan
und Glaswaren, 1 Partie leere Flaschen, 1 Vogel-
heide, 2 Vogelkäfige, 2 Steppdecken, 1 weiße Bett-
decke, 1 Nachtschränken, 1 Kleiderschrank, 1 Hand-
täschchen, 1 Handtöcher, 1 kleine Wanduhr, 2 Küchen-
bretter, div. Bücher, 1 altes Testament von 1740,
1 Kiegenschränkchen, 1 Nachstuhl u. dergl. mehr
gegen sofortige Zahlung. Die Versteigerung findet
bestimmt statt.
Montabaur, den 3. April 1918.
Siegmond, Gerichtsvollzieher.

Goldene Trauringe

massiv 8 und 14 Karat Gold,
empfiehlt noch in allen Weiten
Aloys Kratz, Uhrmacher.
Selters (Westerwald).

Lüchtige Schlosser und Dreher

sosort gesucht.
Kerz u. Co., G. m. b. H., Ransbach.

Pinderndädchen gesucht. **Frau Gustav Stern.**

Statt besonderer Anzeige!

„Herr, dein Wille geschehe.“

Todes-Anzeige.



Heute entschlief sanft im Herrn, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbe-
sakramente der röm.-kathol. Kirche, in Freiburg i. Breisgau, mein innigstgeliebter Gatte,
mein einzig heißgeliebtes Kind, unser guter Schwiegersohn, Schwager und Neffe

Herr

Dr. phil. Hermann Joseph Lamp

infolge schweren Leidens, das er sich im Kriege zugezogen, am 1. April, vormittags
9 Uhr, im 26. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Dr. Lamp geb. Sauerborn

Frau Joseph Lamp geb. May.

Ransbach, Montabaur, Frickhofen, den 3. April 1918.

Die Beerdigung findet Samstag, den 6. April, vorm. 8 Uhr in Ransbach statt.



Am 27. März verschied auf dem westlichen
Kriegsschauplatz infolge Herzschlags mein
innigstgeliebter Mann, mein guter Vater,
lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Oherveterinär Max Strelocke

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse
und der Hessischen Kriegs-Medaille.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Dora Strelocke geb. Riebe.

Selters, den 2. April 1918.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Altes Papier

(Geschäftsbücher, Zeitungen,
ac.) kauft stets zu den höchsten
Tagespreisen, unter Garantie
des sofortigen Einstempels
gegen sofortige Kasse.

Albert Rosenthal,
Rassau a. d. Bahn.

Ia. Deutscher Kotfleejamen

wieder eingetroffen
Coniumgeschäft Selters

Prima Saatgerste

gegen Saatklarte empfiehlt
Emil Brach,
Rentershausen (Westerm.)

Gebrauchte Nähmaschine

zu verkaufen.
Eigendorf, Haus-Nr. 90.

Ein braver, ehlicher Hausbursche

zu sofortigem Eintritt gesucht
Jacob Eisenauer,
Wirges.

Ein gut erhaltener, schwarzer Kuhwagen

zu verkaufen.
Joh. Adam Bode, Dernbach

Dung

zu verkaufen.
Haas, Alleestraße 14.

Suche für 15-jähriges Mädchen

Lehrstelle
in einem Geschäft. Näheres
in der Geschäftsstelle d. B.

Stundenmädchen

oder Frau gesucht.
Frau A. Wilmann,
Montabaur, Steinweg.

Lüchtiges zuverlässiges Mädchen

per 1. Mai gesucht.
Frau Rechnungsrat Nist,
Bahnhofstr. 39.

Braves Zweitmädchen

das Ziegen melken kann u.
Gartenarbeit übernimmt in
guten kleinen Haushalt gesucht
Frau Reinhold Merkelbach,
Grenzhausen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft
nach 5-tägigem schwerem Leiden, unser
lieber Sohn, Bruder und Enkel

Erich Volkmann

im Alter von 5 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Familie Karl Volkmann.

Montabaur, Heuchelheim b. Giessen,
den 3. April 1918.

Die Beerdigung findet Freitag,
den 5. April, nachmittags 2 Uhr vom
Sterbehause (Bahnhof) aus statt.

Nachruf!

Am 1. April 1918 starb nach längerem
Leiden im Alter von 68 Jahren
Gemeinderechner

Herr Balthasar Fein.

Der Verstorbene führte die Geschäfte
als Gemeinderechner der Gemeinde Heiligen-
roth seit 1. April 1907 in voller Zufriedenheit
der Gemeinde und der vorgesetzten Behörde.
Er genoß durch sein entgegenkommendes
Wesen die Achtung und Zuneigung der
ganzen Einwohnerschaft.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren.

Heiligenroth, den 2. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

Stenografie-Kursus

beginnt 15. April.
Strunk, Sauertalstraße 17.

Biete an:

**Kaffeebrenner,
Schuhmacher-
Dreifüße,
Drahtstiften,
Einfachgläser**

Auch in großen Posten
für Händler.

Heimann Stern,
Eisenhandlung,
Montabaur.

**Junge Dame sucht
1-2 möbl. Zimmer**
mit oder ohne Pension. Offert.
unter Nr. 100 an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Eine gut erhaltene
eichene Treppe
zu verkaufen.
Coblenzstraße 7.

Ein gut erhaltener
Kuhwagen
sowie ein Winterflug und
zwei Vorderpfähle mit
Galgen steht zu verkaufen bei
Adam Görg, Eigendorf.

Bieredige
**Jauchetöpfe
und Jaucherohre**
zu haben bei
Peter Weyer,
Montabaur, Bahnhofstr. 8.